



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 09.11.2017**

Sitzungsnummer: v.-Ver/038/2017

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Herr Knut John	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	
Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	

Frau Petra Strauß	
-------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Vanessa Grauer	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
-------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Thomas Große	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Matthias Herzog	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
-----------------------------	--

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Herr Dennis Moneke	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
--------------------	--

FDP-Fraktion

Herr Manfred Lister	
---------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Stefan Happel	
Frau Heidrun Ott	

Beginn der Sitzung:**19:00 Uhr****Ende der Sitzung:****22:04 Uhr****- FB 1 -**

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 04.11.2017 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Herr Stv.-V. Hamp gibt Änderungen des Stv.-Protolls vom 05.10.2017 bekannt.

Das Protokoll vom 05.10.2017 wird mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 16 Nein: 13 Enthaltungen: 3

Die Tagesordnungspunkte „Magistratsbericht“ und „Anregungen“ werden als Tagesordnungspunkte 1 und 2 vorgezogen, da sie in der letzten Sitzung am 05.10.2017 nicht mehr behandelt wurden und daher heute zuerst behandelt werden müssen.

Die Tagesordnungspunkte 6 „Erlass einer Sperrbezirksverordnung für das Gebiet der Kreisstadt Eschwege, hier: Erörterung im Ausschuss für Bauen und Umwelt am 07.11.2017“ und 9 „Überschreitung des Budgets für den FD 42 bei dem Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2016, hier: Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO“ werden von Herrn Bgm. Heppe zurückgezogen, da diese noch in der Verwaltung behandelt werden müssen.

Herr Stv. Heinz beantragt, die Tagesordnungspunkte 5 „Vorläufiger Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 der Kreisstadt Eschwege, hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 5 HGO“ und 10 „Maßnahme zur Sicherstellung der Abwasserbehandlung von häuslichen Abwässern aus dem OT Albungen, hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO“ ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen, da bei TOP 5 erst einige Verständnisfragen im Ausschuss behandelt werden sollen und für den Sachverhalt von TOP 10 mehr Informationen benötigt werden. Beide Tagesordnungspunkte sollen an den Finanzausschuss überwiesen werden.

Herr Bgm. Heppe erläutert zu TOP 5 das Verfahren und verweist darauf, dass der geprüfte Gesamtabschluss gemäß § 113 HGO den Gremien anschließend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zu TOP 10 hat sich der Magistrat inhaltlich befasst, und der Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss Bauen und Umwelt beraten.

Herr Stv. Reyer widerspricht und weist auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung hin, in der steht, dass der Finanzausschuss per Überweisungsbeschluss, zu deren Ausführung Haushaltsmittel nicht bereitstehen, gehört werden muss.

Herr Stv. Schneider widerspricht und erklärt, dass Haushaltsmittel für die Maßnahme von TOP 10 vorhanden sind, die nur umgeschichtet werden sollen.

Beschluss zum Antrag der SPD-Stv.-Fraktion:

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusätzlich von der Tagesordnung genommen:

TOP 5: Vorläufiger Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 der Kreisstadt Eschwege
hier: Aufstellung nach § 112 Abs. 5 HGO

TOP 10: Maßnahme zur Sicherstellung der Abwasserbehandlung von häuslichen Abwässern aus dem OT Albungen
hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung nach § 100 Abs. 1 HGO

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 17 Nein: 15 Enthaltungen: 0

Herr Stv. Gassmann erkundigt sich nach seiner Anfrage bezüglich der Sanierungsbeiträge in der Friedrich-Wilhelm-Straße.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19 Nein: 13 Enthaltungen: 0

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TOP	Titel	
1.	Magistratsbericht	Seite 6
2.	Anregungen	Seite 9
3.	Haushaltsplan 2018	Seite 10
3.1	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018	Seite 10
3.2	Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2018	Seite 10
4.	Einbringung des Entwurfs der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2018	Seite 11
5.	Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2017 – 2021	Seite 11
6.	Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co KG	Seite 11
7.	Bauvorhaben der Agentur für Arbeit; Bebauungsplan Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit - Bartholomäusstraße - Gartenstraße“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	Seite 13
8.	Neubau des Verwaltungszentrums des Werra-Meißner-Kreises; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum-Schlossplatz-An den Anlagen“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	Seite 13
9.	Antrag der „Die Linke“ Stv-Fraktion vom 24.08.2017 betreffend Umsetzung der neuen Spielhallenvorschriften und die Situation auf dem Spielhallenmarkt in Eschwege hier: Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 07.11.2017	Seite 14

1. **Magistratsbericht**

Herr Bgm. Heppel trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

1. **Öffentliches WLAN Eschwege – STAB 03/FB 1 -**

Der Ausschuss hat das vorgestellte WLAN-Konzept und die Freigabe der Mittel für die Umsetzung in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen unter der Prämisse, dass eine mögliche EU-Förderung bis zur Vergabe durch den Magistrat zu klären ist.

Die erste Aufforderung zur Beantragung von Mitteln stellt die EU-Kommission für Ende des Jahres 2017/Anfang 2018 in Aussicht.

Bis 2020 sollen für 6.000 bis 8.000 Städte und Gemeinden in der EU ca. 120 Mio. € zur Verfügung stehen, rein rechnerisch für jede 17. Gemeinde. Die Mittel werden grundsätzlich nach dem Windhundprinzip in geografisch ausgewogener Weise in den EU-Ländern zugeteilt.

Ob die Kreisstadt Eschwege im Rahmen des Windhundprinzips erfolgreich sein wird bzw. welche Fördersumme tatsächlich zugeteilt wird, entscheidet sich nach dem jetzigen Stand der Dinge voraussichtlich erst im Frühjahr 2018.

Aus Sicht des Magistrats und des Wirtschaftsförderers soll nicht gewartet werden, bis die in der Vorlage vorgestellte EU-Förderung zur Vergabe des öffentlichen WLANs vorgestellt wird. Aus der Sicht des Magistrates erscheint es fraglich, ob die Kreisstadt Eschwege im Rahmen des Windhundprinzips bei der Zuteilung der Fördermittel erfolgreich sein wird, daher wird von einer Beantragung der EU-Förderung zur WLAN-Initiative „WIFI4EU“ abgesehen.

Die Auftragsvergabe zur Errichtung und Inbetriebnahme des öffentlichen WLANs wurde daher in der Sitzung vom 09.10.2017 mit den vorhandenen Anbietern umgesetzt.

2. **Pakt für den Nachmittag (PfdN) - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis – FD 33 -**

Der WMK hat nach einer ersten ablehnenden Haltung der Schulen und Kommunen in 2015 das Vorhaben PfdN ab Juni 2016 erneut intensiv weiter entwickelt, allerdings mit nur geringen kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten.

Geänderte Modalitäten zur Ausgestaltung des PfdN für 2015 waren Grundlage für ein verstärktes Interesse der Eschweiger Grundschulen und haben dazu geführt, dass die Kreisstadt den Sachverhalt erneut geprüft hat.

Auf Basis der Interessensbekundungen der Grundschulen und Vorgesprächen hat der Magistrat beschlossen, die Weiterentwicklung der Grundschulen auf dem Weg ganztägiger Arbeit in Verbindung mit einer verlässlichen Betreuungsinfrastruktur zu unterstützen und am Pakt teilzunehmen.

Der WMK hat uns einen Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen WMK, Kommune und Schule übersandt. Nach Prüfung der Unterlagen besteht zwar noch Klärungsbedarf zur Rolle der Stadt im Gesamtprojekt, aber - um das Gesamtprojekt und die Teilnahme der beiden Grundschulen nicht zu gefährden und aufgrund der dringenden Bitte des Landrates sowie der Kündigungsmöglichkeiten zum Schuljahresende - hat der Magistrat entschieden:

„Die Kooperationsvereinbarung zwischen Werra-Meißner-Kreis, der Kreisstadt Eschwege und den jeweiligen Schulen wird unterzeichnet. Nach Anlauf des Pakts für den Nachmittag wird eine Konkretisierung als Anlage zum Vertrag angestrebt.“

3. Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm „Bauen im Bestand“ – FB 4 -

Ein Förderantrag für die Sanierung des Gebäudes Marktstraße wurde gestellt.

Bei dem angesprochenen Objekt handelt es sich um zwei historische Wohngebäude in der geschlossenen traufständigen Bebauung der Marktstraße. Im durchgehenden Erdgeschoss der beiden Gebäude betreibt die Eigentümerin ein Café, darüber befinden sich Mietwohnungen. Bei der Marktstraße handelt es sich um ein Eckgebäude. Alleine durch diese Ecklage zählt das Gebäude zu den elementaren Bauten der Marktstraße.

An den Gebäuden soll eine Erneuerung der Dacheindeckung sowie ein Fassadenanstrich durchgeführt werden.

Die Denkmalschutzgenehmigung liegt vor.

Die Kosten werden insgesamt als förderfähig anerkannt. Gemäß der Kostenerstattungsbetragsrechnung ergibt sich ein Förderbetrag.

4. Sanierungsmaßnahme Stadtbahnhof und Bahnhofsumfeld; Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme – FB 4 -

Der Eigentümer des erhaltenswerten Gebäudes Reichensächser Str. in Eschwege beabsichtigt die abschließende Modernisierung und Instandsetzung des Objektes.

In dem Objekt befinden sich eine Gewerbeeinheit im Erdgeschoss sowie zwei Wohneinheiten in den Obergeschossen. Das Gebäude ist zurzeit voll vermietet und wurde vom Eigentümer in den letzten Jahren bereits in Teilschritten modernisiert und instandgesetzt, soweit es die eigenen Mittel zuließen.

Jetzt soll das Objekt mit der Durchführung eines letzten Bauabschnittes abschließend saniert werden. Vorgesehen sind dabei Wärmedämmmaßnahmen, die Erneuerung der Dacheindeckung, die komplette Dachentwässerung sowie die Instandsetzung der straßenseitigen Fassade mit Entfernung der asbesthaltigen Baumaterialien im Hinblick auf eine deutliche gestalterische Aufwertung.

Die Modernisierung und Instandsetzung des stadtbildprägenden Gründerzeitgebäudes Reichensächser Str. ist im Zusammenhang mit der weiteren Aufwertung des Stadtbahnhofgebietes aus städtebaulicher Sicht fachlich zu befürworten.

Für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Reichensächser Straße werden, wie im Sachverhalt näher erläutert, unter dem Vorbehalt des Kostennachweises Sanierungsmittel zur Verfügung gestellt.

5. Städtische Gremien vor Ort (Umspannwerk) – FB 1 -

Am 20. September hat es den ersten Termin in Sachen „städtische Gremien vor Ort“ gegeben. Die Stadtwerke Eschwege haben zur Besichtigung des Umspannwerkes eingeladen. Stadtverordnete, Magistratsmitglieder, Führungskräfte des „Konzerns Stadt“ und Auszubildende der Stadtwerke haben daran teilgenommen. Ziel dieser in der Führungskräfteveranstaltung entstandenen Idee ist es, Ihnen als politisch Verantwortliche die Möglichkeit zu geben, einmal hinter die Kulissen zu blicken. Schließlich tragen Sie mit Ihrer Stimmabgabe zum Haushalt auch Jahr für Jahr dazu bei, dass die Maschinerie in Gang bleibt. Deshalb wollen wir auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen Sie alle zu Ortsterminen einladen, damit man Transparenz schafft und Einblicke erhält, was sich hinter den Zahlen so alles verbirgt. In unserer Kernverwaltung, aber auch in den Beteiligungen und Ausgliederungen gibt es noch viel zu entdecken. Und es ist eine gute Gelegenheit, einmal ohne den protokollarischen Zwang der HGO fraktionsübergreifend und auch mit den Führungskräften im Haus ins Gespräch zu kommen.

Wenn Sie besondere Wünsche haben, was Sie einmal besichtigen wollen, oder welche Dienstleistungen Sie einmal vertieft vor Ort erläutern möchten, dann geben Sie uns einfach einen kurzen Hinweis per Mail.

6. Ausgleichsmaßnahme Stadtbahnhof – Biotop im Bereich Niederhone – FB 4 -

Zur Klärung der Sachfragen wird es im November einen Ortstermin mit dem damaligen Planungsbüro, der Verwaltung und dem Ortsbeirat geben.

7. Resolution Gebührenfreie Kindertagesstätte – FD 33 -

Die Verwaltung hat sich am 03.05.2017 an verschiedene Adressaten gewandt; eine Kurzauswertung/Zusammenfassung der eingegangenen Antworten ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen, die dem Protokoll angehängt werden wird.

8. Verteilung Sportfördermittel – FB 1 -

Hierzu trägt Herr Stadtrat Diegel als Vorsitzender der Sportkommission vor.

9. Auftragsvergaben – FB 4 -

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- Hangsicherung Judenrain Eschwege;
Übertragung von Ingenieurleistungen 29.485,46 €
- Auftragserweiterung über die Arbeiten für
den Stadtbau Verzahnung Werra-Stadt;
Teilobjekt Umgestaltung Brückenkopf 30.111,64 €
- Sanierung der Stützwand BW K 36 „Judenrain“;
Übertragung von Ingenieurleistungen 19.979,05 €

Öffentliches WLAN Eschwege	
-Einrichtung und Inbetriebnahme	9.347,00 €
-Elektroarbeiten	<u>8.438,00 €</u>

Gesamtsumme: 97.361,15 €

Herr Stv. Feiertag bemängelt, dass im Haushaltsentwurf 2018 keine Haushaltsmittel für die neue geplante Kindertagesstätte enthalten seien.

Herr Bgm. Heppe erläutert, dass es sich nur um einen Entwurf handele und der Punkt in den Ausschüssen beraten werde.

2. Anregungen

2.1 Anregungen

Zuständiger Fachbereich: FB 1

Herr Stv. John fragt nach, was mit den Anregungen geschehe.

Herr Bgm. Heppe antwortet, dass die Anregungen an die entsprechenden Fachdienste zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

2.2 Brandruine Hessenring

Zuständiger Fachbereich: FB 1, FB 4

Herr Stv. John regt an, dass Herr Bgm. Heppe bezüglich der Brandruine auf dem Hessenring ein Gespräch mit dem Eigentümer führen sollte.

Wegen der Brandruine am Hessenring will Herr Bgm. Heppe ein Gespräch mit dem Eigentümer führen.

2.3 Klimaneutrale Stadt

Zuständiger Fachbereich: FB 1, FB 4

Frau Stv. Strauß erläutert, dass es das Ziel der Kreisstadt Eschwege sei, eine klimaneutrale Stadt zu sein. Darüber solle einmal im Ausschuss gesprochen werden.

Herr Bgm. Heppe erklärt, dass der angesprochene Klimabericht zur Energiebilanz 2017 vorbereitet wird.

2.4 Forstbericht

Zuständiger Fachbereich: FB 1, FB 4

Herr Stv. Fiege ist der Meinung, dass der Forstbericht auch im Ausschuss vorgestellt werden sollte.

Herr Bgm. Heppe erläutert, dass bezüglich des Forstberichtes angestrebt wird, einen Termin zur Vorstellung im Ausschuss zu finden.

3. Haushaltsplan 2018

3.1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Zuständiger Fachbereich: - 21 -

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiträge sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

3.2. Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2018

Zuständiger Fachbereich: - 12/21 -

Herr Bgm. Heppe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

Der Entwurf des Stellenplanes 2018 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

4. Einbringung des Entwurfs der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2018

Zuständiger Fachbereich: - 21 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

- a) Der Entwurf der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5. Einbringung des Entwurfs des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2017 – 2021

Zuständiger Fachbereich: - 21 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2017 bis 2021, der mit einem Investitionsvolumen von 30.314.330 Mio. EUR abschließt, wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und den Ausschuss Bauen und Umwelt überwiesen.
- b) Die Ortsbeiräte sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu hören.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Beteiligung der Stadtwerke Eschwege GmbH an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co KG

Zuständiger Fachbereich: - 21 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Hölzel (stellv. Vorsitzender Ausschuss Bauen und Umwelt) trägt aus dem Ausschuss vor. Beteiligungen an fertigen Windkraftanlagen werden von Fachleuten favorisiert. Es gäbe zwar ein Risiko wegen den Fördergeldern, aber ansonsten haben Windparks positive Gutachten. Die Beratungen im Ausschuss schließen mit einer Kenntnisnahme.

Als Fraktionsvorsitzender der Stv.-Fraktion Freie Wählergemeinschaft spricht Herr Stv. Hölzel ein gewisses Risiko an und die mangelnde Akzeptanz der Windparks vor Ort. Deshalb wollen die FWG- und FDP-Stv.-Fraktionen den Tagesordnungspunkt ablehnen. Sie befürworten die Investition in Stromspeicherlösungen.

Herr Stv. Feiertag widerspricht Herrn Stv. Hölzel. Das Projekt „Reinhardswald“ sei ein Bürgerprojekt. Mit Windenergie kann man Geld verdienen und es sei gut, wenn dieses hier in der Region bliebe. Auch sei positiv, dass die Stadtwerke Eschwege GmbH die Chance nutzt.

Herr Stv. Schneider sieht die Stadtwerke seit Jahren erfolgreich in Sachen Windkraft tätig, gibt aber auch zu bedenken, dass die Schäden im Wald wohl noch in 100 Jahren sichtbar seien, wenn die Anlage nach 30 Jahren Betriebszeit längst abgebaut sei, signalisiert jedoch Zustimmung für seine Fraktion.

Herr Stv. Gassmann meint, Herr Stv. Hölzel würde nur die Risiken sehen, aber das Ziel müsse die Energiewende sein. Da müsse man sich auf die Kompetenz der Stadtwerke verlassen.

Herr Stv. Fiege sieht Risiken eher in Kernkraftwerken u. ä. und nicht in dezentraler Windenergieerzeugung.

Herr Stv. Dr. Bödicker bestätigt die Aussage von Herrn Stv. Feiertag.

Beschluss:

1. Der gesellschaftsrechtlichen Gründung und einer perspektivischen Beteiligung von 8,7 % der Stadtwerke Eschwege GmbH an der zu gründenden „Windenergie Reinhardswald GmbH & Co.KG“ (Arbeitstitel) wird zugestimmt.
Mit genannter Gründung und Beteiligung verbunden ist die Freigabe eines Projektentwicklungskapitals in Höhe von 470.000 € (390.000 € zzgl. einer Budgetreserve).
2. Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Eschwege GmbH wird ermächtigt,
Änderungen in den Verträgen, die sich aufgrund von kommunalrechtlichen Vorgaben ergeben, vorzunehmen und alle mit der Beteiligung verbundenen, notwendigen Vorbereitungshandlungen und Hilfgeschäfte zu tätigen. Hierzu gehören insbesondere:
 - a. der Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages der „Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG“ sowie
 - b. die gesellschaftsrechtliche Gründung und eine perspektivische Beteiligung von 8,7 % an der zu gründenden „Windenergie Reinhardswald GmbH“ (Arbeitstitel) nach Maßgabe des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrages.
3. Der Beschluss über die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht nach Maßgabe des § 127a HGO anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 4 Enthaltungen: 1

7. Bauvorhaben der Agentur für Arbeit; Bebauungsplan Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit - Bartholomäusstraße - Gartenstraße“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zuständiger Fachbereich: - 41 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt und signalisiert für seine Fraktion Zustimmung. Es sei positiv, wenn Behörden durch neue Bauvorhaben in Eschwege blieben.

Beschluss:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit-Bartholomäusstraße-Gartenstraße“ (Änderung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 28) wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19.2 umfasst die Flurstücke 85/1 und 85/2, Flur 46, Gemarkung Eschwege. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19.2 ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt. Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit-Bartholomäusstraße-Gartenstraße“ (Änderung von Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 19 und Nr. 28) wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Neubau des Verwaltungszentrums des Werra-Meißner-Kreises; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum-Schlossplatz-An den Anlagen“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zuständiger Fachbereich: - 41 -

Herr Bgm. Hepe trägt vorlagegemäß vor.

Herr Stv. Dr. Bödicker berichtet aus dem Ausschuss für Bauen und Umwelt und gibt Erläuterungen zu Änderungen, die in der Vorlage noch nicht eingearbeitet sind.

Herr Stv. Gassmann spricht sich gegen die Baumaßnahme des Werra-Meißner-Kreises aus, stimmt aber dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu.

Herr Stv. Hölzel erläutert, dass es von Anfang an oberste Priorität gewesen sei, das Schlosshotel in die Maßnahme mit einzubeziehen.

Beschluss:

- a) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 155 „Verwaltungszentrum-Schlossplatz-An den Anlagen“ (Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes 01 und des Fluchtlinienplanes Nr. 17, des Bebauungsplanes Nr. 55 S „Schloßplatz-Schildgasse-Am Mühlgraben-Stad-Berggasse-Unter dem Berge“ und des Bebauungsplanes Nr. 82 S „Schildgasse-Stad-Forstgasse-Schlossplatz“) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 155 umfasst die Flurstücke 190/3, 187/4, 187/5, 187/6, 186/13, Teile des Flurstücks 187/7 und 185/14, alle Flur 50, sowie Teile des Flurstücks 72/41, Flur 52, alle Gemarkung Eschwege; der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.
Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 155 „Verwaltungszentrum-Schlossplatz-An den Anlagen“ (Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes 01 und des Fluchtlinienplanes Nr. 17, eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 55 S „Schloßplatz-Schildgasse-Am Mühlgraben-Stad-Berggasse-Unter dem Berge“ und des Bebauungsplanes Nr. 82 S „Schildgasse-Stad-Forstgasse-Schlossplatz“) wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltungen: 0

<p>9. Antrag der „Die Linke“ Stv-Fraktion vom 24.08.2017 betreffend Umsetzung der neuen Spielhallenvorschriften und die Situation auf dem Spielhallenmarkt in Eschwege hier: Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 07.11.2017</p>
--

<p>Zuständiger Fachbereich: FB 3, FB 4, FB 1</p>

Herr Bgm. Heppe verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Stv. Dr. Bödicker berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 07.11.2017.

Die Spielhallenvorschrift sieht vor, dass Spielhallen mindestens 300 m Abstand voneinander haben sollen. Dadurch sollen Spielhallen und Spielgeräte reduziert werden.

Alle Spielhallenbetreiber benötigen nun eine neue Erlaubnis und müssen einen entsprechenden Antrag stellen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Herr Stv. Dr. Bödicker bestätigt, dass die Intention des Gesetzes erreicht wurde. Es ist nur noch ein Betrieb pro Eigentümer erlaubt.

Herr Stv. Gassmann stellt fest, dass, solange die Übergangsfrist gelte, die Zahl der Spielhallenkomplexe bestehen bleibe. Er fragt, warum lt. Bauvoranfrage eine Spielhalle in der Max-Woelm-Straße ausgeschlossen sei, ein Betrieb in der Niederhoner Straße aber zurzeit noch nicht.

Herr 1. Stadtrat Große berichtet von geschlossenen Vergleichen zwischen der Stadt und den Spielhallenbetreibern. Darin wird drei Unternehmen übergangsweise der Betrieb ihrer Spielhallen zugestanden, obwohl die Einrichtungen nicht den erforderlichen Abstand zueinander haben. Im Gegenzug mussten die Betreiber sich verpflichten, den Umfang ihres Geschäfts deutlich zu verringern. Details dürfe er wegen einer Verschwiegenheitsklausel in den Vergleichen nicht nennen.

Der Betrieb in der Niederhoner Straße sei wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig, ein Antrag auf Spielhallenerlaubnis liege allerdings noch nicht vor, lediglich eine Bauvoranfrage.

Herr Stv. Fiege weist auf ein Bewertungsschema im Internet hin. In Eschwege vermisste er verschiedene Aspekte, z. B. Jugendschutz, städtebauliche Angelegenheiten u. a.

Herr Stv. Reyer vermisst ein zusammenhängendes Konzept im Zusammenhang mit dem Sanierungsumfeld des Stadtbahnhofes und wünscht Einzelheiten von Herrn 1. Stadtrat Große, warum ein Betrieb in der Niederhoner Straße nicht genehmigungsfähig sei.

Herr 1. Stadtrat Große erwidert, es solle ein Antrag erst einmal abgewartet werden. Gründe, eine Genehmigung zu versagen, seien die Nähe zu einer Schule. Andere Gründe seien ebenfalls denkbar. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit bei der Umsetzung des Bewertungsschemas beim Magistrat, der sich an die Vorgaben des Ministeriums anlehnt.

Herr Stv. Fiege ist der Meinung, dass es im Sanierungsgebiet nicht ausgeschlossen sei, dass eine Nutzung möglich sei.

Herr Stv. Schneider erwidert, dass innerhalb von 300 m eine Spielhalle möglich sei, diese sollte dann aber auch zugelassen werden.

Beschluss:

Kenntnisnahme

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 09.11.2017**

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)

Anlage: Resolution für gebührenfreie Kindertagesstätten
Stand: 18.09.2017/Si

	Adressaten der Resolution	Antwort		
		vom	von	Zusammenfassung der Antwort
Bundes-/Landesministerien	Hessische Staatskanzlei	13.06.2017	Staatskanzlei Hess. Ministerpräsident Volker Bouffier	weist auf originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hess. Kommunen hin und prüft, inwieweit aus den positiven Ergebnissen der Verhandlungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich Mittel zu erwarten sind, die für die Kinderbetreuung eingesetzt werden können
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	30.05.2017	Hess. Ministerium f. Soziales und Integration Cornelia Lange	teilt mit, dass die hohe Bedeutung, die auf die hess. Kommunen aufgrund der Kinderbetreuung zukommt, der Landesregierung bewusst ist und weist ebenfalls auf die originäre und ausschließliche Zuständigkeit der hess. Kommunen hin. Sieht z. Z. keinen Spielraum für vollständige Übernahme; weist auf die Ergebnisse der Verhandlungen über den Bund-Länder-Finanzausgleich hin
	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	07.06.2017	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Katja Köhler	Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat unser Schreiben an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitergeleitet. Dieses begrüßt eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung und sieht weitere Bundes- und Landesmittel, die in die Beitragsfreiheit investiert werden, als sinnvolle Ergänzung hierzu
	Bundeskanzleramt			- keine Antwort
Bundestag	SPD Fraktion	08.06.2017	Michael Roth, MdB	begrüßt als heimischer Bundestagsabgeordneter die Resolution und teilt mit, dass diese Forderung bereits seit mehreren Jahren Beschlusslage der SPD in Bund und Land ist
	CDU/CSU Fraktion			- keine Antwort
	Bündnis 90/Die Grünen			- keine Antwort
	DIE LINKE			- keine Antwort
Landtag	SPD Fraktion	24.05.2017	SPD-Fraktion Thorsten Schäfer-Gümpel Fraktionsvorsitzender	teilt mit, dass die SPD bereits einen Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Finanzierung von KiTas in Hessen gefasst hat, der u. a. beinhaltet, dass Eltern Zug um Zug von Beiträgen für KiTas freigestellt werden. Weiter sollen die Hess. Kommunen durch das Land viel stärker bei den Betriebskosten unterstützt werden
	CDU Fraktion			- keine Antwort
	Bündnis 90/Die Grünen Fraktion	23.06.2017	Bündnis 90/Die Grünen Mathias Wagner, MdL	Grüne unterstützen das Anliegen, mittel- und langfristig eine gebührenfreie Kinderbetreuung zu finanzieren. Grüne werden auf der Basis des vorgelegten Evaluationsberichtes über KifÖG über weitere Verbesserungen beraten
	DIE LINKE Fraktion			- keine Antwort
	FDP Fraktion			- keine Antwort

C:\Users\11_u08\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\O14YJP18\[Anlage Resolution gebührenfreie KiTas.xlsx]Tabelle1